

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	308
		TOP:	7
	Verhandlung	Drucksache:	618/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	21.09.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Klemm / fr		
Betreff:	Sanierung Feuerbach 7 -Wiener Platz- Satzung über die erste Erweiterung des Sanierungsgebiets - Einbringung -		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 20.07.2021, öffentlich, Nr. 265
Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 08.07.2021, GRDRs 618/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

Es wird folgende Satzung über die erste Erweiterung des Sanierungsgebiets Feuerbach 7 -Wiener Platz- beschlossen:

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebiets**

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Feuerbach 7 -Wiener Platz- im Stuttgarter Stadtbezirk Feuerbach wird um den folgenden Bereich der Fußgängerunterführung am Wiener Platz erweitert:

Fußgängerunterführung unter der Steiermärker Straße (B295), hierzu zählt der kreisförmige Treppenaufgang des Bahnhofsvorbereichs (Teilfläche des Flst. 3106), der unterirdi-

sche Bereich der Unterführung unter der Steiermärker Straße (Teilfläche des Flst. 4237/3) sowie der Treppenaufgang, der sich zwischen Steiermärker Straße und Wernerstraße befindet (Teilfläche des Flst. 3639/1).

Maßgebend ist der Lageplan vom 21. Juni 2021, der als Bestandteil der Satzung als Anlage beigefügt ist.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften der §§ 144 ff BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokolle exemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Wichtig für StR Kotz (CDU) ist die Frage, ob der ins Auge gefasste neue Zugang zum Tiefbunker in der jetzigen Fußgängerunterführung unter der Steiermärker Straße und der Rückbau des bisherigen Trafo-Gebäudes die definitive oder eine additive Lösungsvariante ist. Des Weiteren interessieren ihn im Zusammenhang mit dem bisherigen Zugangsgelände eventuelle, verbindliche Auflagen des Denkmalschutzes. Herr Holch (ASW) erläutert eine erst seit Mai 2021 bekannte Stellungnahme des Landesdenkmalamtes, nach der neben unterirdischen nunmehr auch oberirdische Zugänge in den Denkmalschutz einzubeziehen seien. Derzeit würden Spielräume für die Neugestaltung des heutigen Zugangs mit dem Landesdenkmalamt ausgelotet. Unabhängig vom Denkmalschutz sei das Ziel ohnehin, sehr achtsam mit dem bestehenden Bunkerzugang umzugehen und diesen in ein Mahnmal oder Denkmal umzugestalten. Die derzeit nur schwach frequentierte Fußgängerunterführung unter der Steiermärker Straße könne nach einer Idee der Bezirksvorsteherin von Stuttgart-Feuerbach, Frau Klöber, und nach einer bestätigenden Ortsbegehung als neuer Eingang zum Tiefbunker und gleichzeitig als Erweiterungsfläche für einen Empfangsbereich genutzt werden. Neben der räumlichen Nähe zum Bunker habe das den Vorteil, dass man den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates folge, größere Aufbauten auf dem Quartiersplatz zu vermeiden. Der Beirat hatte sich zuvor kritisch zu dem geplanten Glas-Stahl-Pavillon geäußert. Dieser spiegele die Bedeutung des Themas – auch als Alleinstellungsmerkmal des Stadtteils - nicht wider. Gleichzeitig jedoch habe der Verein Schutzbauten Stuttgart e. V. funktionalen Erweiterungsbedarf (Schließfächer, Empfangstheke usw.), für den es keinen realisierbaren Lösungsansatz gegeben habe.

Die nunmehr ins Auge gefasste Lösung, so glaube er, könne für Zufriedenheit bei den Vereinsmitgliedern sorgen. StRin Kletzin (SPD) begrüßt die aktuellen Entwicklungen und den Lösungsvorschlag. Sie plädiere dafür, den Verein kontinuierlich in alle Überlegungen einzubeziehen. Diesem sei ein sichtbarer Bunkerzugang wichtig. StR Schrade (FW) berichtet über die Kritik des Vereins Stuttgarter Schutzbauten e. V. bezüglich des Prozedere und der Perspektive für den Verein und hofft auf eine einvernehmliche Lösung.

Anschließend schildert Herr Holch die weitere Vorgehensweise und betont die klare Haltung der Stadtverwaltung zur Erhaltung der historischen Situation auf dem Wiener Platz. Im ersten Schritt plane man eine Machbarkeitsstudie, über deren Ergebnisse die Gremien des Gemeinderates und der Bezirksbeirat von Stuttgart-Feuerbach informiert würden. Es sei außerdem eine künstlerisch-architektonische Ausschreibung geplant, um das heutige Zugangsgebäude in einer der düsteren Geschichte angemessenen Form zu gestalten, beantwortet er eine von StRin Kletzin gestellte Frage nach einem Wettbewerb für die Gestaltung des Quartierbausteins. Dieser werde dann von anderen Funktionen entlastet und die Eingangssituation unterirdisch in eine großzügige Foyer-Situation umgewandelt. Mit dem Kulturamt habe man auch eine Sanierung und Modernisierung der Ausstellung ins Auge gefasst.

Im Rahmen der Städtebauförderung und der Zuständigkeit des Amts für Stadtplanung und Wohnen (ASW) für die Stadterneuerung bitte er um Zustimmung der Gremien zur Erweiterung des Sanierungsgebietes. Zur Finanzierung sei zu sagen, so Herr Holch gegenüber StR Winter, dass die Machbarkeitsstudie mit vorhandenem Budget zu finanzieren sei. Für die weitere Planung benötigte Haushaltsmittel würden zu gegebener Zeit beziffert.

StR Winter (90/GRÜNE) sowie StR Schrade (FW) bedanken sich für die Nachfrage von StR Kotz. Er, so StR Winter, könne die Argumente des Gestaltungsbeirats nachvollziehen. Es sei sehr wichtig, eine Lösung zu finden, wobei er die unterirdische Variante des Zugangs bevorzuge. Dies auch, weil damit Raum für Gespräche in unmittelbarer Nähe zur Bunkerstätte geschaffen werde.

Auch StR Schrade signalisiert seine Zustimmung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes. Der Stadtrat weist des Weiteren darauf hin, dass der Verkehr in Richtung Innenstadt bekanntlich in den kommenden Jahren in die Borsig-/Heilbronner Straße Richtung Pragsattel verlegt werde, wo der stadtauswärts führende Verkehr bereits jetzt verlaufe. Im Zuge der veränderten Verkehrsführung könnte seiner Meinung nach die Unterführung doch noch an Bedeutung gewinnen. Herr Holch bedankt sich für den Hinweis und sagt zu, die verkehrlichen Perspektiven langfristig in die Machbarkeitsuntersuchung einzubeziehen.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) begrüßt die intensive Suche nach Lösungen sowie die Möglichkeit, die Unterführung zu nutzen. Grundsätzlich bevorzuge er oberirdische Fußgängerquerungen gegenüber Unterführungen und finde, die Eingangslösung für den Schutzbunker in der Unterführung passe gut in das Gesamtkonzept.

BM Pätzold stellt fest:

Die GR Drs 618/2021 ist eingbracht.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
weg. STA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
Kulturamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat T
Tiefbauamt (2)
 5. BezA Feuerbach
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion